



Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	Einfeldhalle Kemmler-Oberschule
	Neubau Einfeldhalle und Umbau Kemmler-Oberschule in Plauen
Gewerk/LV:	Los 047 Brandmeldeanlage/RWA

Projekt: Einfeldhalle Kemmler-Oberschule
Gesamt: Los 047 Brandmeldeanlage/RWA
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bauherr: Stadt Plauen

Projekt: Neubau Einfeldhalle und Umbauarbeiten Kemmler Oberschule in Plauen

Leistung: Los 047: Brandmeldeanlage/ RWA

1 ERGÄNZUNG DER ANGEBOTSANFORDERUNGEN

Automatische Sortierung

Die Verdingungsunterlagen werden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle anzufordern.

Elektronische Angebotsbearbeitung

Nutzen Sie die Möglichkeit der elektronischen Angebotsbearbeitung durch Datenaustausch über die standardisierten GAEB-Schnittstellen der Datenart 83 (Angebotsaufforderung) und Datenart 84 (Angebotsabgabe).

2 WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Gleichwertigkeit technischer Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen (DIN 18299 (VOB/C) Abschn 0 Abs.1).

Einrichtung von Unterkünften

Lager- und Arbeitsräume können in geringem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Unterkünfte wie Schlaf- und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

Baustellenordnung

Projekt: Einfeldhalle Kemmler-Oberschule
Gesamt: Los 047 Brandmeldeanlage/RWA
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Die Baustellenordnung ist Vertragsbestandteil und vom Bieter einzuhalten.

B a u s t e l l e n b e s p r e c h u n g

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils ' wöchentlich ' statt.

B a u s t e l l e n b e t r i e b

Lagerflächen, Einrichtung und Baustellenbetrieb außerhalb der betreffenden Gebäude sind nicht zulässig, es sei denn, sie erfolgen mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers

Fahrzeuge dürfen das Betriebsgelände nur befahren, wenn sie unmittelbar für die Arbeiten notwendig sind.

Sämtliche übrigen Fahrzeuge, einschließlich derjenigen der beschäftigten Arbeitnehmer, sind außerhalb des Geländes, oder falls vorhanden, auf eigens dazu freigegebenen Flächen zu parken.

Eine Haftung für eventuell auftretende Schäden oder Verluste wird ausgeschlossen.

Fahrzeuge des Auftragnehmers dürfen die allgemeine Durchfahrt für andere Fahrzeuge, insbesondere für Dienst- und Versorgungsfahrzeuge nicht behindern.

A n o r d n u n g v o n S t u n d e n l o h n a r b e i t e n

Mit der Ausführung von Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Die Stundenlohnzettel sind zeitnah, mindestens wöchentlich einzureichen.

S c h u t t b e s e i t i g u n g

Der bei den Arbeiten des Auftragnehmers anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist in Schuttbehältern des Auftragnehmers zu sammeln.

Die Schuttbeseitigung wird vom Auftragnehmer arbeitstäglich durchgeführt.'

M a t e r i a l a n l i e f e r u n g

Die Anlieferung von Material hat fracht- u.verpackungsfrei bis zur Verwendungsstelle zu erfolgen. Hilfskräfte zum Entladen der Teile werden nicht zur Verfügung gestellt. Alle Lieferungen, auch kleinsten Umfangs, sind vom Auftragnehmer auf der Baustelle in Empfang zu nehmen; an den Auftraggeber gesandte Lieferungen werden auf Kosten des Auftragnehmers an den Absender zurückgeschickt.

Projekt: Einfeldhalle Kemmler-Oberschule
Gesamt: Los 047 Brandmeldeanlage/RWA
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Ausführungszeiten

Ausführungszeiten:

Schule 30.06. -01.08.2025.

Sporthalle: Jan/2026- Dez/2026

Es ist keine durchgängige Bearbeitung möglich, es sind Bauabschnitte geplant, es sind bauliche Vorleistungen erforderlich, die eine Koordination der Gewerke erfordern.

Lager und Arbeitsplätze auf der Baustelle können im begrenztem Umfang lt. Angabe des AG bereitgestellt werden.

Übergabe von Ausführungszeichnungen

Ausführungszeichnungen werden in Papierform 2-fach übergeben.

Aufmaß und Abrechnung

- Die Aufmaßerstellung hat für jeden Raum positionsweise zu erfolgen.
- Aufmaßzusammenstellungen sind allen Teil- und Schlußrechnungen beizufügen. Rechnungen sind für die abgegrenzten Teilbereiche Schule und Neubau Sporthalle separat zu stellen.
- Abrechnungszeichnungen (in deutscher Sprache) sind mit Inhaltsverzeichnis geordnet 3-fach in je einem kompletten Ordner zu liefern.

Maße und Mengenangaben

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße sind Richtmaße und müssen deshalb vor Produktions- bzw. Baubeginn vor Ort abgenommen und kontrolliert werden.

Punktfolgen

Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind vom Bieter auszufüllen.

Fahrzeuge

dürfen die Baustelle nur befahren, wenn dies unmittelbar für die Arbeiten notwendig ist. Sämtliche übrigen Fahrzeuge, einschließlich derjenigen der beschäftigten Arbeitnehmer sind außerhalb der Baustelle zu parken. Eine Haftung für eventuell auftretende Schäden oder Verluste wird ausgeschlossen.

Projekt: Einfeldhalle Kemmler-Oberschule
Gesamt: Los 047 Brandmeldeanlage/RWA
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

K a b e l w e g e

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Kabel und Leitungen sowie die dazugehörigen Trag- und Befestigungssysteme auf den für den Auftraggeber kürzesten und wirtschaftlichsten Wegen zu verlegen. Kabeltrassen müssen vor Bauausführung mit allen beteiligten Gewerken abgestimmt werden.

B a u f r i s t e n p l a n

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan 'als Balkendiagramm' über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen u. überwacht werden kann. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber '12' Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in '2' Fertigungen zu übergeben.

M i t b e n u t z u n g M e d i e n

Dem Auftragnehmer werden zur Mitbenutzung gegen die in den Vertragsbedingungen genannten Konditionen überlassen:

2.4 Elektroanschlüsse, wenn nichts weiter angegeben: 230 V, 50Hz, 16A

2.3 Wasseranschlüsse, wenn nichts weiter angegeben: 1/2 Zoll Anschluß

R e c h n u n g s l e g u n g

Die Rechnungslegung kann nur nach bestätigtem Aufmass erfolgen. Rechnungen ohne vorherigem bestätigtem Aufmass werden zurückgeschickt. Alle Rechnungen sind im Original bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro einzureichen.

W a r t u n g v o n t e c h n i s c h e n A n l a g e n u n d E i n r i c h t u n g e n

Zusammen mit dem Angebot für die Erstellung der technischen Anlage ist mit dem beigefügten Vertragsmuster auch ein Angebot für die Wartung abzugeben. Der Jahrespreis des Wartungsangebotes geht mit dem Faktor ' 4 ' in die Wertung ein.

W a r t u n g v o n t e c h n i s c h e n A n l a g e n u n d E i n r i c h t u n g e n

Der Auftragnehmer ist bis zum Ablauf von 3 Monaten nach der Übergabe der

Projekt: Einfeldhalle Kemmler-Oberschule
Gesamt: Los 047 Brandmeldeanlage/RWA
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

technischen Anlage an die nutzende Verwaltung verpflichtet, mit dieser oder einem anderen vorgegebenen Vertreter des Eigentümers, einen Wartungsvertrag aufgrund seines Angebotes abzuschließen. Er hat keinen Anspruch auf den Abschluss des Vertrages.

ENDE DER WEITEREN BESONDEREN
***** VERTRAGSBEDINGUNGEN *****

3 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Baulärm

Auf der Baustelle dürfen nur schallgedämmte Baumaschinen eingesetzt werden.

Stemmarbeiten

Bei der Ausführung von Stemmarbeiten sind ausschließlich Werkzeuge mit Absaugung zu verwenden.

Lage von Leitungen, Kabeln und dgl.

Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. dgl. beim Auftraggeber und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten.

4 ANLAGEN - PROJEKTBECHREIBUNG

Angaben zur Baustelle

Die Baustelle befindet sich in 08527 Plauen, Fiedlerstraße 3. Das Gebäude ist für die Baumaßnahme teilweise freigezogen. Das Gebäude ist in die Gebäudeklasse 5 gemäß Sächs. Bauordnung und als Sonderbau Schule eingestuft.

Elektrische Parameter

Netzart :

bis Hauptverteilung
TN-C Netz 3/PEN 50 Hz 230/400 V AC

Ab Hauptverteilungen des Gebäudes

TN-S Netz 3/N/PE 50 Hz 230/400 V AC

Projekt: Einfeldhalle Kemmler-Oberschule
Gesamt: Los 047 Brandmeldeanlage/RWA
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Auftrennung Schutzleiter PE und Neutralleiter an den Gebäudeverteilungen

Schutz gegen gefährliche Körperströme :

als Schutz bei direktem Berühren :
Schutz durch Isolierung aktiver Teile
Schutz durch Abdeckung oder Umhüllung

als Schutz bei indirektem Berühren :
Abschaltung durch Überstromschutzorgan
Abschaltung durch FI-Schutzschalter
Betriebsmittel der Schutzklasse II

Maßnahmen der Erdung und des Hauptpotentialausgleiches nach
DIN VDE 0100 Teil 410/540

BAUBESCHREIBUNG

Allgemeine Angaben

Das Gebäude der Kemmlerschule in der Fiedlerstraße 3, 08527, wird teilsaniert und umgebaut sowie ein Turnhallenanbau errichtet. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen den Einbau einer neuen Brandmeldeanlage/ RWA- Anlage. Im Bestandsbau ist das Leitungsnetz im Wesentlichen vorhanden und wieder zu verwenden, die vorhandene Brandmeldetechnik ist zu demontieren. Es handelt sich um ein unterkellertes Gebäude mit Untergeschoß, Erdgeschoß, 3 Obergeschossen und Dachgeschoß. Die Gebäudehöhe beträgt ca. 25 m üOKG. Innerhalb des Gebäudes muß der Transport des Materials manuell über die Flure und das Treppenhaus erfolgen, falls erforderlich. Die Arbeiten sind vor Beginn mit der Bauleitung und der technischen Leitung des GAV abzustimmen. Ein neuer Personenaufzug mit statischer Brandfallsteuerung wird in einem Schacht am Gebäude montiert. Die Überwachung des Aufzugsschachtes mit automatischen Rauchmeldern sowie der Rauchabzug des Schachtes werden durch Gerätechnik des Aufzugsbauers realisiert und sind Bestandteil der Ausschreibung des Aufzuges. An die Brandmeldezentrale der Schule werden die entsprechenden Alarm- und Störungsmeldungen durch den Aufzugsbau übergeben.

Leistungsumfang

Die zu erbringende Leistung umfaßt die betriebsfertige Herstellung der projektierten Anlage einschließlich Prüfung und Inbetriebnahme, Übergabe der erforderlichen Prüfprotokolle, Bestandspläne und Einweisung des Betreibers und ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen verstehen sich einschließlich Lieferung frei Verwendungsstelle und betriebsfertigen Einbau. Erforderliches Zubehör sowie Hilfs- und Kleinmaterial ist beizugeben.

Ausführungsvorschriften

- Vorschriften und Leitsätze des Verbandes
Deutscher Elektrotechniker in der jeweils
gültigen Fassung, insbesondere :

Projekt: Einfeldhalle Kemmler-Oberschule
Gesamt: Los 047 Brandmeldeanlage/RWA
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

DIN VDE 0100

Teil 100 Bestimmungen für das Er-
richten von Starkstroman-
lagen mit Nennspannungen
bis 1.000 V

Teil 410 Schutzmaßnahmen gegen
gefährliche Körperströme

Teil 540 Erdung, Schutzleiter,
Potentialausgleichsleiter

Teil 610 Prüfungen

VDE 0185-305 Blitzschutzanlagen

VDE 0833 Gefahrmeldeanlagen

- DGUV 3 Unfallverhütungsvorschrift
"Elektrische Anlagen und
Betriebsmittel"
- Gesetzliche und behördliche Bestimmungen, soweit
sie im vorliegendem Falle anwendbar sind
- Technische Anschlußbedingungen der zuständigen
Feuerwehr und des Konzessionärs
- Die vorliegende Dokumentation

Auf eine vollständige Auflistung der einzelnen Vorschriften und Normen für die technische Ausrüstung des Gebäudes wird hier der Einfachheit halber bewusst verzichtet. Für die Ausführung der gebäudetechnischen Anlagen sind die genannten Vorschriften und Gesetze in der zum Ausführungszeitpunkt gültigen Fassung anzuwenden. Nicht erwähnte Vorschriften und Gesetze entbinden den Ausführenden nicht von deren Einhaltung, sofern im konkreten Fall anwendbar.

B r a n d m e l d e a n l a g e

Laut vorhandenem Brandschutzkonzept wurde im Bestandgebäude eine Brandmeldeanlage mit automatischen Rauchmeldern sowie nichtautomatischen Handmeldern als Kompensationsmaßnahme für die im Gebäudekomplex festgestellten Abweichungen von Vorschriften installiert, insbesondere hinsichtlich der Feuerwiderstände der Baukonstruktion (Tektur Brandschutzkonzept 07.04.2011: Festlegung - Begrenzung der Überwachung durch BMA auf notwendige Flure, Rettungswege und Räume mit erhöhten Brandlasten). Im Bestandsgebäude ist somit eine Brandmelde- und Alarmierungsanlage nach DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 sowie nach DIN 14675 in der Kategorie 2 (Teilschutz) errichtet. Diese Anlage wird saniert und vom Umfang her lt. aktuellem Brandschutzkonzept für den Neubau der Sporthalle sowie die Umnutzung bestehender Räume (Sporthalle in Mehrzweckraum im Bestand) erweitert. Im Zuge der Arbeiten werden vorhandene Defizite bei der Hörbarkeit der Alarmierung durch die Installation von zusätzlichen Alarntonegebern im Schulgebäude beseitigt. Auf Grund des Alters der vorhandenen Brandmeldeanlage ist ein Austausch der vorhandenen Brandmeldetechnik einschließlich der Aufrüstung der

Projekt: Einfeldhalle Kemmler-Oberschule
Gesamt: Los 047 Brandmeldeanlage/RWA
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Anlage zur Aufschaltung auf die Feuerwehr geplant. Das vorhandene Leitungsnetz soll dabei weitgehend wieder genutzt und beibehalten werden.

Es werden automatische und nicht automatische Brandmelder eingebaut, sowie Sirenen zur Alarmierung. Handmelder werden an allen Ausgängen zu Flucht- und Rettungswegen (Treppenhäusern) und den Ausgängen ins Freie vorgesehen. An die Aufzugssteuerung werden die entsprechenden Meldungen für die Brandfallsteuerung übergeben. Die Brandmeldezentrale (BMZ) wird im Untergeschoss im vorhandenen Technikraum installiert. An der Außentür des Bestandgebäudes (Hauptzugang) wird der Feuerwehrschränkkasten, die Blitzleuchte und das Freischaltelement montiert. Die Anordnung des Feuerwehr- Informationszentrums ist im Gang davor geplant, die endgültige Abstimmung aller Standorte erfolgt mit der Feuerwehr. Auf Grund der baulichen Abweichungen des Bestandes von den Brandschutzvorgaben wird die Brandmeldeanlage zur Feuerwehr aufgeschaltet.

Nicht erläuterte Einzelheiten sind den Installationsplänen zu entnehmen.

B r a n d s c h u t z

Für das Verlegen von Kabeln und Leitungen sind die " Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen " in der neuesten Fassung zu beachten sowie die baurechtlichen Forderungen der Bauordnung bzw. behördliche Auflagen. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen :

- Umhüllung der BMZ mit einem geprüften und zertifizierten Brandschutzgehäuse E30.
- Kabel und Leitungen sind außerhalb der Rettungswege zu verlegen. Notwendige Leitungstrassen werden im Flurbereich mit Installationskanal I30 verkleidet. Im Rettungsweg dürfen nur Leitungen offen verlegt werden, die zum Betrieb des Rettungsweges dienen.
- Leitungen in Rettungswegen und Treppenhäusern sind unter Putz mit mind. 15 mm mineralischer Putzdeckung auf unbrennbarem Putzträger zu legen.
- Leitungen durch Brandwände sind einzeln hindurchzuführen und voll einzumörteln.
- Beim Verschließen von Durchbrüchen in Brandwänden sowie Wänden und Decken, die feuerbeständig sein müssen, muß die ursprüngliche Feuerwiderstandsdauer der Bauteile wieder hergestellt werden, z.B. durch Brandschottungssets. Diese sind für die Kabeldurchführung der Kabelbahnen einzubauen. Es ist ein System mit Möglichkeit für nachträgliche Kabellegung zu verwenden. Das Kabelschottungssystem muß eine anerkannte bauaufsichtliche Zulassung haben. Neben dem Kabelschott ist das vorgeschriebene Kennzeichnungsschild durch den Errichter anzubringen.
- Leerrohre sind als Isolierstoffrohre, Kennzeichen F (flammwidrig) auszuführen und die Öffnungen mit nichtbrennbaren Baustoffen (z.B. Mineralwolle, Schmelzpunkt 1.000°C) zu verschließen.